

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 28.05.2020**

Zu TOP : 7.7

zum Küstenradwanderweg

Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: kAF 0047/2020

Anfrage:

1. Wer ist der Verursacher der Verunreinigungen?
2. Wurde dieser durch die Hansestadt Stralsund verklagt?
3. Gab es bereits vor dem 16.05.2020 Rechtsstreitigkeiten mit dem Verursacher?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

Der Verursacher ist nicht bekannt. Die Hansestadt Stralsund hat am 18.05.2020 Anzeige erstattet. Da der Verursacher nicht bekannt ist, kann auch keine Aussage getroffen werden, ob die Stadt mit dem Verursacher schon vorher im Rechtsstreit gelegen hat. Allerdings gab es einen Rechtsstreit mit dem Grundstückseigentümer, auf dem der beschädigte Abschnitt des Ostseeküstenradweges verläuft. Der Grundstückseigentümer hatte die Stadt auf Zahlung einer Pacht für die Wegefläche des Ostseeküstenradweges und auch der ebenfalls in Teilen auf seinem Grundstück verlaufenden Straßenfläche verklagt. Die Klage wurde vor Gericht abgewiesen.

Herr Haack findet die Geschehnisse befremdlich. Das Handeln der Verwaltung zur Instandsetzung wird ausdrücklich begrüßt.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass die Verwaltung umgehend nach Bekanntwerden der Verunreinigungen reagiert hat. Die Hansestadt Stralsund strebt für den Weg eine Lösung für die Gewährleistung einer dauerhaften Rechtssicherheit an. Des Weiteren merkt Herr Dr.-Ing. Badrow an, dass sich der Abschnitt des Küstenradwanderweges auf einer Ausgleichsfläche befindet.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.06.2020